

Andreas Deutsch

## FREMDWÖRTER IM DEUTSCHEN RECHTSWÖRTERBUCH (DRW)

**Keywords** Belegauswahl; Bedeutungserklärung; Codeswitching; Fachterminologie; Fremdwörter; Rechts-sprache; Rechtswörterbuch; Rezeption des römischen Rechts

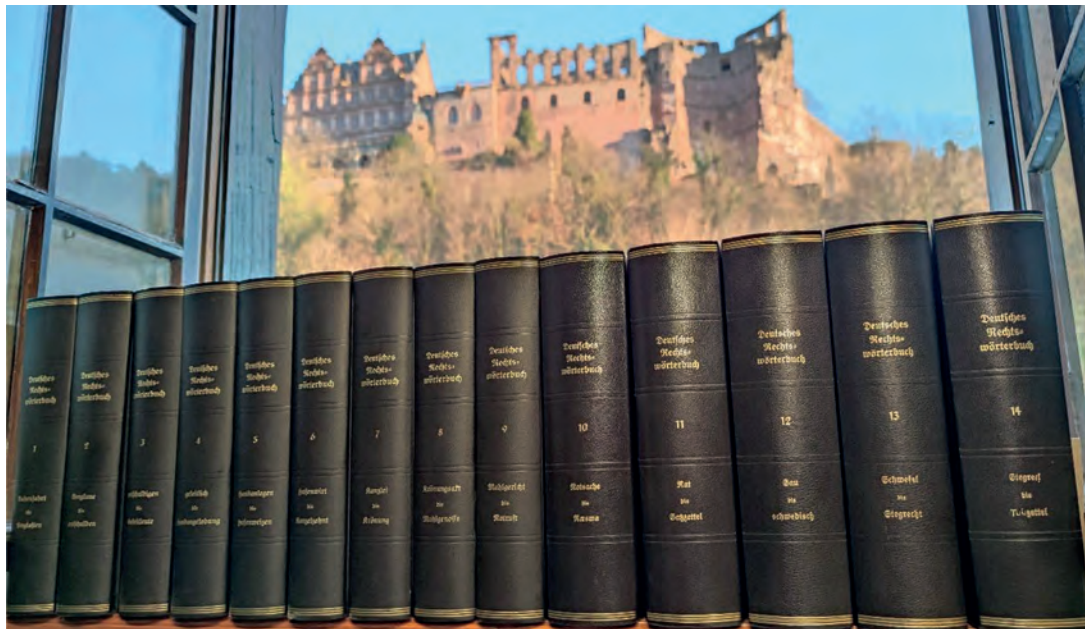
Fremdwörter spielen in der Rechtssprache – wie in vielen Fachsprachen – bis heute eine große Rolle. Neben lateinischen Fachbegriffen haben etwa auch ursprünglich griechische, französische und italienische Wörter in die deutsche Rechtsterminologie Eingang gefunden. Einen gegenüber dem modernen Recht noch weit größeren Schatz an Fremdwörtern enthält die historische Rechtssprache. Viele der historischen Rechtswörter sind dem heutigen Lesepublikum allerdings aufgrund der herausgebildeten Spezialbedeutungen gänzlich unverständlich.

Als wichtigstes Hilfsmittel zum Verständnis der historischen deutschen Rechtssprache darf das „Deutsche Rechtswörterbuch“ (DRW) gelten. Das an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften bearbeitete Großwörterbuch erläutert den rechtlich relevanten deutschen und westgermanischen Wortschatz vom Beginn der schriftlichen Aufzeichnung in der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert. Seit 1897 wird an diesem Mammutvorhaben gearbeitet. 100.000 Wortartikel sind mittlerweile publiziert. Sie umfassen die Buchstabenbereiche von „A“ bis zum Beginn von „T“. Derzeit wird am 14. Wörterbuchband gearbeitet, jährlich werden rund 1.000 neue Wörterbuchartikel fertiggestellt. Das DRW ist online frei zugänglich ([www.deutsches-rechtsworerbuch.de](http://www.deutsches-rechtsworerbuch.de)).

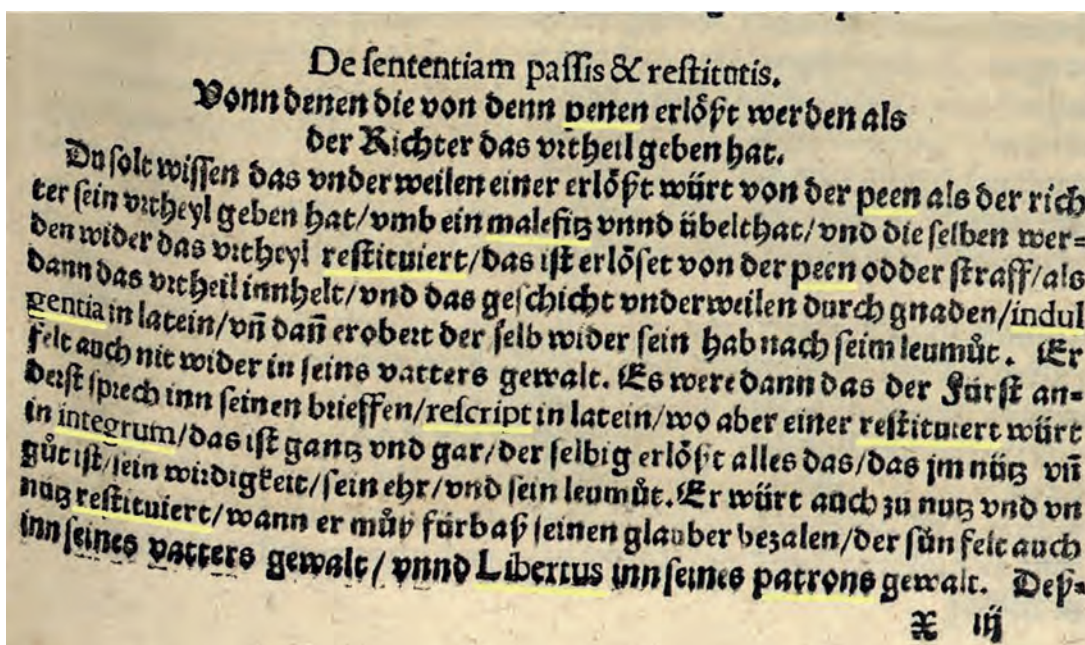
In der Anfangsphase des Wörterbuchprojekts wurden die Fremdwörter allerdings bewusst ausgeklammert, da die sprachlichen und rechtlichen Verflechtungen des westgermanischen Sprachraums im Fokus des Interesses standen. Diese Einschätzung änderte sich im Zuge einer konzeptionellen Reform 1971: Seither sollen auch Fremdwörter ins DRW aufgenommen werden. Da die Quellenexzerpte aus der Anfangsphase des Projekts den Fremdwortschatz jedoch nicht berücksichtigten, konnte diese neue Aufgabe von den Wörterbuchbearbeitern lange Zeit nur eingeschränkt erfüllt werden. Mittlerweile stehen der Forschungsstelle aber umfangreiche elektronische rechtssprachliche Korpora zur Verfügung, die den Zugang auch zum Fremdwortschatz ermöglichen. Besonders wichtig ist hierbei die elektronische Edition DRQEdit (online frei zugänglich: [www.drqedit.de](http://www.drqedit.de)), in welcher die wichtigsten bis 1600 gedruckten deutschsprachigen Rechtstexte als Volltexte verfügbar gemacht sind. DRQEdit erfasst somit insbesondere den Wortschatz der vor rund 500 Jahren stattfindenden Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, im Zuge derer sehr zahlreiche lateinische Fremdwörter in die deutsche Rechtssprache Eingang fanden.

Viele dieser Fremdwörter stellen für die lexikographische Arbeit eine besondere Herausforderung dar. Oft stellt sich die Frage, ob der Textverfasser vor 500 Jahren das betreffende Wort (bereits) als ein deutsches Wort ansah oder nur einen lateinischen Begriff in seine Ausführungen eingeschoben hat (sog. Codeswitching). Nur im ersten Fall darf das Wort ins DRW aufgenommen werden. Sehr häufig sind die neuen Fremdwörter zudem nicht Teil der Allgemeinsprache geworden oder haben besondere rechtliche Bedeutungen ausgebildet,

wodurch auch die Worterklärung besondere Sorgfalt verlangt. Der Vortrag will aufzeigen, wie bei der Wörterbuchbearbeitung auf diese besonderen Herausforderungen eingegangen wird.



**Abb. 1:** Das Deutsche Rechtswörterbuch – 100.000 Wortartikel aus den Buchstabenbereichen A bis T sind bislang fertig



**Abb. 2:** Oft ist es schwer, in Rechtstexten der Frühneuzeit zwischen Codeswitching und Fremdwortgebrauch zu unterscheiden. Beispiel aus: Justin Gobler, Gerichtlicher Prozeß (Frankfurt a. M. 1536), Bl. 123r

Wortanfang	Zahl der Fremdwörter im DRW	Beispiele
sub-	88	<i>subarrendieren, subarrhieren, Subhypothek, subreptiv</i>
suk-	17	<i>sukkumbieren, Sukzentor, Sukzessionsgerechtigkeit</i>
summ-	30	<i>Summari' appellationklage, summarie, Summbrief</i>
sup-/super-	59	<i>Supan, Superintendentur, Superkargo, Supputation</i>
sus-	12	<i>suspektieren, Suspensor, Suspition</i>
syn-	18	<i>Syndikant, Syndikator, synodieren</i>
tab-	47	<i>Tabakrobot, Tabellier, Tabellionat, tabulieren</i>

**Tab. 1:** Allein im neuesten DRW-Doppelheft finden sich über 250 Fremdwörter erklärt. Viele sind in anderen Wörterbüchern nicht oder nur mit anderen Bedeutungen gebucht

## Literatur

Bedenbender, A. (2014): Das Deutsche Rechtswörterbuch im Netz. In: Abel, A./Lemnitzer, L. (Hg.): Vernetzungsstrategien, Zugriffsstrukturen und automatisch ermittelte Angaben in Internetwörterbüchern. (= OPAL – Online publizierte Arbeiten zur Linguistik 2/2014). Mannheim, S. 22–28. <http://pub.ids-mannheim.de/laufend/opal/opal14-2.html> (Stand: 21.3.2022).

Considine, J. (2016): Historical dictionaries. In: Durkin, P. (Hg.): The Oxford handbook of lexicography. Oxford, S. 163–175.

Deutsch, A. (2019): Das Deutsche Rechtswörterbuch – ein Fachwörterbuch zwischen Recht, Sprache und Geschichte. In: Harm, V./Lobenstein-Reichmann, A./Diehl, G. (Hg.): Wortwelten: Lexikographie, Historische Semantik und Kulturwissenschaft. Berlin/Boston, S. 97–112.

Deutsch, A. (2021): „Als wolte ich in amplissima illa materia ... ein Tractat beschreiben“ – Zur Rolle von Codeswitching in Rechtsbüchern aus der Rezeptionszeit des römischen Rechts. In: Glaser E./Prinz, M./Ptashnyk, S. (Hg.): Historisches Codeswitching mit Deutsch. Berlin/Boston, S. 91–112.

Deutsch, A. (2022): 125 Jahre Deutsches Rechtswörterbuch: Bundesverfassungsgerichtspräsident Harbarth gratuliert, In: H-Soz-Kult, 10.01.2022. [www.hsozkult.de/news/id/news-115018](http://www.hsozkult.de/news/id/news-115018) (Stand: 5.5.2022).

Deutsch, A. (2011): The „Dictionary of Historical German Legal Terms“ and its European concept. In: Oxford University Research Archive. <http://ora.ox.ac.uk/objects/uuid:ef5d07d3-77fc-4f07-b13f-d4c24b4d1848> (Stand: 21.3.2022).

Deutsches Rechtswörterbuch (1912ff.): Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Weimar.

DRQEdit: Deutschsprachige Rechtsquellen in digitaler Edition. <http://drqedit.de> (Stand: 21.3.2022).

## Kontaktinformationen

**Prof. Dr. Andreas Deutsch, Dipl. de droit comp. (Paris)**

Leiter der Forschungsstelle Deutsches Rechtswörterbuch  
Heidelberger Akademie der Wissenschaften  
[drw@hadw-bw.de](mailto:drw@hadw-bw.de)